



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 13.05.2020

Anschlag auf ICE in Osterhofen

Am 25. April 2020 fuhr ein ICE in Osterhofen auf Betonplatten, die zuvor auf die Bahngleise gelegt worden waren. Laut Polizeiangaben wurde ein 15-jähriger Syrer als tatverdächtig festgenommen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Zu welchem Zeitpunkt wurden die Betonplatten auf die Gleise verbracht (bitte die Dauer der Anschlagsvorbereitung – und Durchführung angeben)?..... 2
- 1.2 Wie viele Passanten bzw. Zeugen bemerkten etwas von dem Vorgang? 2
- 1.3 Warum wurde ausgeschlossen, dass mehrere Täter beteiligt sein konnten? 2

- 2.1 Welches Gewicht hatten die Betonplatten, die vom Täter auf die Gleise gelegt wurden (bitte auch das Volumen mit angeben und darauf eingehen, ob der mutmaßliche Täter die Platten alleine auf die Gleise tragen konnte)?..... 2
- 2.2 Wie groß ist die Wegstrecke zwischen den Gleisen und dem Ort, von dem die Betonplatten abtransportiert wurden? 2

- 3.1 Seit wann lebt der mutmaßliche Täter in Deutschland (bitte Art, Datum und Ort der Einreise sowie die Anzahl der mit ihm eingereisten Familienmitglieder angeben)? 2
- 3.2 Stellte der mutmaßliche Täter ein Asylgesuch? (bitte den derzeitigen Stand des Verfahrens angeben)..... 2
- 3.3 Wurde ein Antrag auf Nachzug von Familienangehörigen gestellt (bitte Stand dieses Verfahrens angeben)?..... 2

- 4.1 Wie wurde das Alter des mutmaßlichen Täters festgestellt (bitte angeben, ob eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt wurde bzw. warum bisher darauf verzichtet wurde)? 3
- 4.2 Wie war der mutmaßliche Täter seit seiner Einreise nach Deutschland untergebracht (bitte die Einrichtungen und deren Träger nennen sowie die bisher entstandenen Kosten für den Staat angeben)?..... 3
- 4.3 An welchen pädagogischen Maßnahmen nahm der Jugendliche bisher teil (bitte Träger und sozialpädagogische Ziele der Maßnahmen angeben)?..... 3

- 5.1 Welcher Glaubensrichtung gehört der Jugendliche an? 3
- 5.2 Warum wird derzeit ein islamischer Hintergrund der Tat ausgeschlossen? 3

- 6.1 Wie viele Personen hielten sich in dem ICE auf, der über die Platten fuhr? 3
- 6.2 Mit welcher Geschwindigkeit fuhr der ICE auf diesem Streckenabschnitt?..... 4
- 6.3 Welcher Sachschaden entstand an der Zuggarnitur? 4

7. Welche Möglichkeiten bestehen, für den entstandenen Sachschaden Forderungen gegenüber der ggf. noch im Ausland lebende Herkunftsfamilie zu erheben? 4

8. Wie lange wurde der mutmaßliche Täter in Untersuchungshaft untergebracht? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 26.06.2020

Vorbemerkung:

Es konnte zwischenzeitlich ausgeschlossen werden, dass ein ICE betroffen war. Bei dem gegenständlichen Zug handelt es sich um einen Regionalzug der DB Regio

1.1 Zu welchem Zeitpunkt wurden die Betonplatten auf die Gleise verbracht (bitte die Dauer der Anschlagvorbereitung – und Durchführung angeben)?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird ein Tatzeitraum von 14:50 Uhr bis 15:30 Uhr am 25.04.2020 angenommen. Hinweise auf eine Vorbereitung der Tathandlung ergaben sich bisher nicht.

1.2 Wie viele Passanten bzw. Zeugen bemerkten etwas von dem Vorgang?

Die Tathandlung wurde nicht unmittelbar von Zeugen beobachtet. Zwei Zeugen sahen jedoch am 25.04.2020 zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr eine männliche Person, die sich mit einem Fahrrad allein vom Tatortbereich entfernte. Die Beschreibung dieser Person traf auf den Tatverdächtigen zu.

1.3 Warum wurde ausgeschlossen, dass mehrere Täter beteiligt sein konnten?

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse, insbesondere aus Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen, Tatortbefundaufnahme und sonstigen Auswertungen, wird von einem Einzeltäter ausgegangen.

2.1 Welches Gewicht hatten die Betonplatten, die vom Täter auf die Gleise gelegt wurden (bitte auch das Volumen mit angeben und darauf eingehen, ob der mutmaßliche Täter die Platten alleine auf die Gleise tragen konnte)?

Jeder der verwendeten Betonabdecksteine wiegt 11 kg und hat die Maße 50 x 20 x 6 cm. Aufgrund der Beschaffenheit der Steine kann angenommen werden, dass der Tatverdächtige in der Lage war, diese allein auf die Gleise zu verbringen.

2.2 Wie groß ist die Wegstrecke zwischen den Gleisen und dem Ort, von dem die Betonplatten abtransportiert wurden?

Die unbefestigten Abdecksteine befanden sich ca. 2,5 m neben den Schienen und dienten als Abdeckung für einen dort verlegten Kabelschacht. Der Tatverdächtige verwendete die unmittelbar neben dem Tatortbereich verlegten Steine.

3.1 Seit wann lebt der mutmaßliche Täter in Deutschland (bitte Art, Datum und Ort der Einreise sowie die Anzahl der mit ihm eingereisten Familienmitglieder angeben)?

3.2 Stellte der mutmaßliche Täter ein Asylgesuch? (bitte den derzeitigen Stand des Verfahrens angeben)

3.3 Wurde ein Antrag auf Nachzug von Familienangehörigen gestellt (bitte Stand dieses Verfahrens angeben)?

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten

Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass die Fragestellungen mit folgenden Angaben zu beantworten sind:

Der Tatverdächtige lebt seit Ende 2019 im Bundesgebiet und ist im Familienverband nach Deutschland eingereist. Sein Asylverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Ein Familiennachzug wurde nicht beantragt.

4.1 Wie wurde das Alter des mutmaßlichen Täters festgestellt (bitte angeben, ob eine medizinische Altersfeststellung durchgeführt wurde bzw. warum bisher darauf verzichtet wurde)?

Das Alter wurde durch die Vorlage mehrerer Personaldokumente festgestellt. Dadurch konnte auf eine medizinische Altersfeststellung verzichtet werden.

4.2 Wie war der mutmaßliche Täter seit seiner Einreise nach Deutschland untergebracht (bitte die Einrichtungen und deren Träger nennen sowie die bisher entstandenen Kosten für den Staat angeben)?

Der mutmaßliche Täter war seit seiner Einreise bis zu einer Inhaftierung durchgehend im ANKER Niederbayern untergebracht. Bisher sind hierfür Kosten in Höhe von insgesamt 9.930,92 EUR entstanden.

Derzeit ist er in Untersuchungshaft.

4.3 An welchen pädagogischen Maßnahmen nahm der Jugendliche bisher teil (bitte Träger und sozialpädagogische Ziele der Maßnahmen angeben)?

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von den Kommunen im eigenen Wirkungskreis geleistet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang pädagogische Maßnahmen durch die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Einzelfall vor Ort erbracht oder ob solche Angebote zur Verfügung gestellt wurden. Im Übrigen würde es sich hierbei um Sozialdaten handeln, welche einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen.

Darüber hinaus wäre die Schulpflicht (Berufsschule) zum 23.03.2020 in Kraft getreten, wurde jedoch pandemiebedingt ausgesetzt.

5.1 Welcher Glaubensrichtung gehört der Jugendliche an?

Grundsätzlich wird von der Polizei die Religionszugehörigkeit nicht erhoben. Der Tatverdächtige gab jedoch im Rahmen der Vernehmung an, ein sunnitischer Muslim zu sein.

5.2 Warum wird derzeit ein islamischer Hintergrund der Tat ausgeschlossen?

Ein religiös motivierter Hintergrund der Tat scheidet nach bisherigen Ermittlungen aus, da die Auswertungen der Beweismittel durch die zuständige polizeiliche Staatsschutzdienststelle dafür keine Anhaltspunkte ergeben haben.

6.1 Wie viele Personen hielten sich in dem ICE auf, der über die Platten fuhr?

Laut der Zugbegleiterin befanden sich neben dem Lokführer und ihr selbst etwa 20 Fahrgäste im Zug.

6.2 Mit welcher Geschwindigkeit fuhr der ICE auf diesem Streckenabschnitt?

Gemäß Aufzeichnungen fuhr der Zug in diesem Bereich zwischen 122 und 127 km/h.

6.3 Welcher Sachschaden entstand an der Zuggarnitur?

Die Höhe des Sachschadens wurde von der DB Regio auf etwa 5.000 Euro geschätzt. Eine Reparatur ist jedoch vorerst nicht erforderlich. Die Beschädigung hatte keinen Einfluss auf das Fahrverhalten.

7. Welche Möglichkeiten bestehen, für den entstandenen Sachschaden Forderungen gegenüber der ggf. noch im Ausland lebende Herkunftsfamilie zu erheben?

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist grundsätzlich Sache des Gläubigers. Dies ist im Deliktsrecht der Geschädigte. Eine generelle Haftung der „Herkunftsfamilie“ des Schädigers existiert nicht. Im Bereich der allgemeinen deliktsrechtlichen Haftungsnormen nach §§ 823 ff. BGB ist vielmehr grundsätzlich der Schädiger zum Schadensersatz verpflichtet und nicht dessen Familie. Eine Haftung für Dritte kann sich z. B. nach § 832 BGB bei einer Verletzung der Aufsichtspflicht ergeben. Für minderjährige Schädiger kommen als Aufsichtspflichtige die Inhaber des Personensorgerechts in Frage. Das sind in der Regel – nicht aber in jedem Fall – die Eltern.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen einer Haftung entscheiden im Streitfall die unabhängigen Gerichte.

8. Wie lange wurde der mutmaßliche Täter in Untersuchungshaft untergebracht?

Der Tatverdächtige befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.